

Öffentliche **Berichtsvorlage**

Vorlagen-Nr.:	V/0104/2018
Auskunft erteilt:	Herr Runge
Ruf:	492 61 86
E-Mail:	Runge@stadt-muenster.de
Datum:	01.02.2018

Betrifft

Verlängerung des Rechtsabbiegerfahrstreifens Wolbecker Straße / Andreas-Hofer-Straße

Beratungsfolge

20.02.2018	Bezirksvertretung Münster-Mitte	Bericht
08.03.2018	Ausschuss für Stadtplanung, Stadtentwicklung, Verkehr und Wohnen	Bericht

Bericht:

Seit Sommer 2015 wird der Rechtsabbiegeverkehr der Wolbecker Straße in die Andreas-Hofer-Straße signaltechnisch getrennt von den Radfahrern und Fußgängern geführt. Diese Steuerungsform wurde aufgrund eines schwerwiegenden Unfalles im Frühjahr 2015 aufgestellt. Damit wurde es möglich für die Radfahrer und Fußgänger größtmögliche Verkehrssicherheit zu gewährleisten, allerdings auch mit dem Nachteil einer geringeren Leistungsfähigkeit in der Fahrbeziehung der Rechtsabbieger. Insbesondere in der morgendlichen Hauptverkehrszeit zeigt sich, dass der nur ca. 30 m lange Rechtsabbiegefahrstreifen nicht alle ankommenden Kfz aufnehmen kann. In der Folge kommt es zur Verkehrsstockung in Richtung Innenstadt fahrend. Mit signaltechnischen Mitteln kann die Leistungsfähigkeit in der Rechtsabbiegerbeziehung und damit das Staurisiko bis in den Geradeausfahrstreifen nur zulasten der Fahrbeziehung der Radfahrer in Richtung Innenstadt gesteigert werden. Eine Verschlechterung dieser bedeutsamen Radfahrbeziehung ist aber für die Verwaltung nicht vertretbar.

Ab 2019 erfolgt der Baubeginn zum Neubau der Brücke über den Dortmund-Ems-Kanal (DEK) einschließlich der beidseitig anschließenden Straßenrampen. Für die provisorische Verkehrsführung während der Erneuerung der Straßenbrücke über den DEK wird die Rampe neu modelliert. Daraus ergibt sich die Möglichkeit nach Beendigung der provisorischen Verkehrsführung auf der verbreiterten Rampe mit vergleichsweise geringem finanziellem Aufwand die Länge des Rechtsabbiegefahrstreifens mehr als zu verdoppeln. Das Wasser- und Schifffahrtsamt (WSA) Rheine hat seine Bereitschaft erklärt die Verlängerung des Rechtsabbiegefahrstreifens in die Ausbauplanung aufzunehmen. Auf dem dann 67 m langen Fahrstreifen können sich 11 Kfz aufstellen und der Verkehr Richtung Innenstadt kann ohne Behinderungen daran vorbeifahren. Diese Maßnahme wird sich positiv auf die Verkehrsabwicklung der Wolbecker Straße auswirken.

Die verhältnismäßig geringen Mehrkosten für die Verlängerung des Rechtsabbiegefahrstreifens werden in den von der Stadt Münster zu zahlenden Ablösebetrag mit einfließen, der gemäß Ab-

lösungsbeiträge-Berechnungsverordnung (ABBV) für den Vorteilsausgleich zukünftiger Erhaltungsaufwände nach Schlussrechnung Gesamtbaumaßnahme durch das WSA Rheine ermittelt wird. Der genaue Mehrkostenanteil an dem zu zahlenden Ablösebeitrag kann derzeit nicht beziffert werden.

i. V.

Denstorff
Stadtbaurat

Anlage 1: Bestand und Planung Rechtsabbiegefahrstreifen Wolbecker Straße/Andreas-Hofer-Straße